

# Merseburger Correspondent.

Erscheint täglich

mit Ausnahme der Tage nach den Com- und Reizeugen (S. 7/8, 10/11, 12/13, 14/15, 16/17, 18/19, 20/21, 22/23, 24/25, 26/27, 28/29, 30/31, 32/33, 34/35, 36/37, 38/39, 40/41, 42/43, 44/45, 46/47, 48/49, 50/51, 52/53, 54/55, 56/57, 58/59, 60/61, 62/63, 64/65, 66/67, 68/69, 70/71, 72/73, 74/75, 76/77, 78/79, 80/81, 82/83, 84/85, 86/87, 88/89, 90/91, 92/93, 94/95, 96/97, 98/99, 100/101, 102/103, 104/105, 106/107, 108/109, 110/111, 112/113, 114/115, 116/117, 118/119, 120/121, 122/123, 124/125, 126/127, 128/129, 130/131, 132/133, 134/135, 136/137, 138/139, 140/141, 142/143, 144/145, 146/147, 148/149, 150/151, 152/153, 154/155, 156/157, 158/159, 160/161, 162/163, 164/165, 166/167, 168/169, 170/171, 172/173, 174/175, 176/177, 178/179, 180/181, 182/183, 184/185, 186/187, 188/189, 190/191, 192/193, 194/195, 196/197, 198/199, 200/201, 202/203, 204/205, 206/207, 208/209, 210/211, 212/213, 214/215, 216/217, 218/219, 220/221, 222/223, 224/225, 226/227, 228/229, 230/231, 232/233, 234/235, 236/237, 238/239, 240/241, 242/243, 244/245, 246/247, 248/249, 250/251, 252/253, 254/255, 256/257, 258/259, 260/261, 262/263, 264/265, 266/267, 268/269, 270/271, 272/273, 274/275, 276/277, 278/279, 280/281, 282/283, 284/285, 286/287, 288/289, 290/291, 292/293, 294/295, 296/297, 298/299, 300/301, 302/303, 304/305, 306/307, 308/309, 310/311, 312/313, 314/315, 316/317, 318/319, 320/321, 322/323, 324/325, 326/327, 328/329, 330/331, 332/333, 334/335, 336/337, 338/339, 340/341, 342/343, 344/345, 346/347, 348/349, 350/351, 352/353, 354/355, 356/357, 358/359, 360/361, 362/363, 364/365, 366/367, 368/369, 370/371, 372/373, 374/375, 376/377, 378/379, 380/381, 382/383, 384/385, 386/387, 388/389, 390/391, 392/393, 394/395, 396/397, 398/399, 400/401, 402/403, 404/405, 406/407, 408/409, 410/411, 412/413, 414/415, 416/417, 418/419, 420/421, 422/423, 424/425, 426/427, 428/429, 430/431, 432/433, 434/435, 436/437, 438/439, 440/441, 442/443, 444/445, 446/447, 448/449, 450/451, 452/453, 454/455, 456/457, 458/459, 460/461, 462/463, 464/465, 466/467, 468/469, 470/471, 472/473, 474/475, 476/477, 478/479, 480/481, 482/483, 484/485, 486/487, 488/489, 490/491, 492/493, 494/495, 496/497, 498/499, 500/501, 502/503, 504/505, 506/507, 508/509, 510/511, 512/513, 514/515, 516/517, 518/519, 520/521, 522/523, 524/525, 526/527, 528/529, 530/531, 532/533, 534/535, 536/537, 538/539, 540/541, 542/543, 544/545, 546/547, 548/549, 550/551, 552/553, 554/555, 556/557, 558/559, 560/561, 562/563, 564/565, 566/567, 568/569, 570/571, 572/573, 574/575, 576/577, 578/579, 580/581, 582/583, 584/585, 586/587, 588/589, 590/591, 592/593, 594/595, 596/597, 598/599, 600/601, 602/603, 604/605, 606/607, 608/609, 610/611, 612/613, 614/615, 616/617, 618/619, 620/621, 622/623, 624/625, 626/627, 628/629, 630/631, 632/633, 634/635, 636/637, 638/639, 640/641, 642/643, 644/645, 646/647, 648/649, 650/651, 652/653, 654/655, 656/657, 658/659, 660/661, 662/663, 664/665, 666/667, 668/669, 670/671, 672/673, 674/675, 676/677, 678/679, 680/681, 682/683, 684/685, 686/687, 688/689, 690/691, 692/693, 694/695, 696/697, 698/699, 700/701, 702/703, 704/705, 706/707, 708/709, 710/711, 712/713, 714/715, 716/717, 718/719, 720/721, 722/723, 724/725, 726/727, 728/729, 730/731, 732/733, 734/735, 736/737, 738/739, 740/741, 742/743, 744/745, 746/747, 748/749, 750/751, 752/753, 754/755, 756/757, 758/759, 760/761, 762/763, 764/765, 766/767, 768/769, 770/771, 772/773, 774/775, 776/777, 778/779, 780/781, 782/783, 784/785, 786/787, 788/789, 790/791, 792/793, 794/795, 796/797, 798/799, 800/801, 802/803, 804/805, 806/807, 808/809, 810/811, 812/813, 814/815, 816/817, 818/819, 820/821, 822/823, 824/825, 826/827, 828/829, 830/831, 832/833, 834/835, 836/837, 838/839, 840/841, 842/843, 844/845, 846/847, 848/849, 850/851, 852/853, 854/855, 856/857, 858/859, 860/861, 862/863, 864/865, 866/867, 868/869, 870/871, 872/873, 874/875, 876/877, 878/879, 880/881, 882/883, 884/885, 886/887, 888/889, 890/891, 892/893, 894/895, 896/897, 898/899, 900/901, 902/903, 904/905, 906/907, 908/909, 910/911, 912/913, 914/915, 916/917, 918/919, 920/921, 922/923, 924/925, 926/927, 928/929, 930/931, 932/933, 934/935, 936/937, 938/939, 940/941, 942/943, 944/945, 946/947, 948/949, 950/951, 952/953, 954/955, 956/957, 958/959, 960/961, 962/963, 964/965, 966/967, 968/969, 970/971, 972/973, 974/975, 976/977, 978/979, 980/981, 982/983, 984/985, 986/987, 988/989, 990/991, 992/993, 994/995, 996/997, 998/999, 1000/1001, 1002/1003, 1004/1005, 1006/1007, 1008/1009, 1010/1011, 1012/1013, 1014/1015, 1016/1017, 1018/1019, 1020/1021, 1022/1023, 1024/1025, 1026/1027, 1028/1029, 1030/1031, 1032/1033, 1034/1035, 1036/1037, 1038/1039, 1040/1041, 1042/1043, 1044/1045, 1046/1047, 1048/1049, 1050/1051, 1052/1053, 1054/1055, 1056/1057, 1058/1059, 1060/1061, 1062/1063, 1064/1065, 1066/1067, 1068/1069, 1070/1071, 1072/1073, 1074/1075, 1076/1077, 1078/1079, 1080/1081, 1082/1083, 1084/1085, 1086/1087, 1088/1089, 1090/1091, 1092/1093, 1094/1095, 1096/1097, 1098/1099, 1100/1101, 1102/1103, 1104/1105, 1106/1107, 1108/1109, 1110/1111, 1112/1113, 1114/1115, 1116/1117, 1118/1119, 1120/1121, 1122/1123, 1124/1125, 1126/1127, 1128/1129, 1130/1131, 1132/1133, 1134/1135, 1136/1137, 1138/1139, 1140/1141, 1142/1143, 1144/1145, 1146/1147, 1148/1149, 1150/1151, 1152/1153, 1154/1155, 1156/1157, 1158/1159, 1160/1161, 1162/1163, 1164/1165, 1166/1167, 1168/1169, 1170/1171, 1172/1173, 1174/1175, 1176/1177, 1178/1179, 1180/1181, 1182/1183, 1184/1185, 1186/1187, 1188/1189, 1190/1191, 1192/1193, 1194/1195, 1196/1197, 1198/1199, 1200/1201, 1202/1203, 1204/1205, 1206/1207, 1208/1209, 1210/1211, 1212/1213, 1214/1215, 1216/1217, 1218/1219, 1220/1221, 1222/1223, 1224/1225, 1226/1227, 1228/1229, 1230/1231, 1232/1233, 1234/1235, 1236/1237, 1238/1239, 1240/1241, 1242/1243, 1244/1245, 1246/1247, 1248/1249, 1250/1251, 1252/1253, 1254/1255, 1256/1257, 1258/1259, 1260/1261, 1262/1263, 1264/1265, 1266/1267, 1268/1269, 1270/1271, 1272/1273, 1274/1275, 1276/1277, 1278/1279, 1280/1281, 1282/1283, 1284/1285, 1286/1287, 1288/1289, 1290/1291, 1292/1293, 1294/1295, 1296/1297, 1298/1299, 1300/1301, 1302/1303, 1304/1305, 1306/1307, 1308/1309, 1310/1311, 1312/1313, 1314/1315, 1316/1317, 1318/1319, 1320/1321, 1322/1323, 1324/1325, 1326/1327, 1328/1329, 1330/1331, 1332/1333, 1334/1335, 1336/1337, 1338/1339, 1340/1341, 1342/1343, 1344/1345, 1346/1347, 1348/1349, 1350/1351, 1352/1353, 1354/1355, 1356/1357, 1358/1359, 1360/1361, 1362/1363, 1364/1365, 1366/1367, 1368/1369, 1370/1371, 1372/1373, 1374/1375, 1376/1377, 1378/1379, 1380/1381, 1382/1383, 1384/1385, 1386/1387, 1388/1389, 1390/1391, 1392/1393, 1394/1395, 1396/1397, 1398/1399, 1400/1401, 1402/1403, 1404/1405, 1406/1407, 1408/1409, 1410/1411, 1412/1413, 1414/1415, 1416/1417, 1418/1419, 1420/1421, 1422/1423, 1424/1425, 1426/1427, 1428/1429, 1430/1431, 1432/1433, 1434/1435, 1436/1437, 1438/1439, 1440/1441, 1442/1443, 1444/1445, 1446/1447, 1448/1449, 1450/1451, 1452/1453, 1454/1455, 1456/1457, 1458/1459, 1460/1461, 1462/1463, 1464/1465, 1466/1467, 1468/1469, 1470/1471, 1472/1473, 1474/1475, 1476/1477, 1478/1479, 1480/1481, 1482/1483, 1484/1485, 1486/1487, 1488/1489, 1490/1491, 1492/1493, 1494/1495, 1496/1497, 1498/1499, 1500/1501, 1502/1503, 1504/1505, 1506/1507, 1508/1509, 1510/1511, 1512/1513, 1514/1515, 1516/1517, 1518/1519, 1520/1521, 1522/1523, 1524/1525, 1526/1527, 1528/1529, 1530/1531, 1532/1533, 1534/1535, 1536/1537, 1538/1539, 1540/1541, 1542/1543, 1544/1545, 1546/1547, 1548/1549, 1550/1551, 1552/1553, 1554/1555, 1556/1557, 1558/1559, 1560/1561, 1562/1563, 1564/1565, 1566/1567, 1568/1569, 1570/1571, 1572/1573, 1574/1575, 1576/1577, 1578/1579, 1580/1581, 1582/1583, 1584/1585, 1586/1587, 1588/1589, 1590/1591, 1592/1593, 1594/1595, 1596/1597, 1598/1599, 1600/1601, 1602/1603, 1604/1605, 1606/1607, 1608/1609, 1610/1611, 1612/1613, 1614/1615, 1616/1617, 1618/1619, 1620/1621, 1622/1623, 1624/1625, 1626/1627, 1628/1629, 1630/1631, 1632/1633, 1634/1635, 1636/1637, 1638/1639, 1640/1641, 1642/1643, 1644/1645, 1646/1647, 1648/1649, 1650/1651, 1652/1653, 1654/1655, 1656/1657, 1658/1659, 1660/1661, 1662/1663, 1664/1665, 1666/1667, 1668/1669, 1670/1671, 1672/1673, 1674/1675, 1676/1677, 1678/1679, 1680/1681, 1682/1683, 1684/1685, 1686/1687, 1688/1689, 1690/1691, 1692/1693, 1694/1695, 1696/1697, 1698/1699, 1700/1701, 1702/1703, 1704/1705, 1706/1707, 1708/1709, 1710/1711, 1712/1713, 1714/1715, 1716/1717, 1718/1719, 1720/1721, 1722/1723, 1724/1725, 1726/1727, 1728/1729, 1730/1731, 1732/1733, 1734/1735, 1736/1737, 1738/1739, 1740/1741, 1742/1743, 1744/1745, 1746/1747, 1748/1749, 1750/1751, 1752/1753, 1754/1755, 1756/1757, 1758/1759, 1760/1761, 1762/1763, 1764/1765, 1766/1767, 1768/1769, 1770/1771, 1772/1773, 1774/1775, 1776/1777, 1778/1779, 1780/1781, 1782/1783, 1784/1785, 1786/1787, 1788/1789, 1790/1791, 1792/1793, 1794/1795, 1796/1797, 1798/1799, 1800/1801, 1802/1803, 1804/1805, 1806/1807, 1808/1809, 1810/1811, 1812/1813, 1814/1815, 1816/1817, 1818/1819, 1820/1821, 1822/1823, 1824/1825, 1826/1827, 1828/1829, 1830/1831, 1832/1833, 1834/1835, 1836/1837, 1838/1839, 1840/1841, 1842/1843, 1844/1845, 1846/1847, 1848/1849, 1850/1851, 1852/1853, 1854/1855, 1856/1857, 1858/1859, 1860/1861, 1862/1863, 1864/1865, 1866/1867, 1868/1869, 1870/1871, 1872/1873, 1874/1875, 1876/1877, 1878/1879, 1880/1881, 1882/1883, 1884/1885, 1886/1887, 1888/1889, 1890/1891, 1892/1893, 1894/1895, 1896/1897, 1898/1899, 1900/1901, 1902/1903, 1904/1905, 1906/1907, 1908/1909, 1910/1911, 1912/1913, 1914/1915, 1916/1917, 1918/1919, 1920/1921, 1922/1923, 1924/1925, 1926/1927, 1928/1929, 1930/1931, 1932/1933, 1934/1935, 1936/1937, 1938/1939, 1940/1941, 1942/1943, 1944/1945, 1946/1947, 1948/1949, 1950/1951, 1952/1953, 1954/1955, 1956/1957, 1958/1959, 1960/1961, 1962/1963, 1964/1965, 1966/1967, 1968/1969, 1970/1971, 1972/1973, 1974/1975, 1976/1977, 1978/1979, 1980/1981, 1982/1983, 1984/1985, 1986/1987, 1988/1989, 1990/1991, 1992/1993, 1994/1995, 1996/1997, 1998/1999, 2000/2001, 2002/2003, 2004/2005, 2006/2007, 2008/2009, 2010/2011, 2012/2013, 2014/2015, 2016/2017, 2018/2019, 2020/2021, 2022/2023, 2024/2025, 2026/2027, 2028/2029, 2030/2031, 2032/2033, 2034/2035, 2036/2037, 2038/2039, 2040/2041, 2042/2043, 2044/2045, 2046/2047, 2048/2049, 2050/2051, 2052/2053, 2054/2055, 2056/2057, 2058/2059, 2060/2061, 2062/2063, 2064/2065, 2066/2067, 2068/2069, 2070/2071, 2072/2073, 2074/2075, 2076/2077, 2078/2079, 2080/2081, 2082/2083, 2084/2085, 2086/2087, 2088/2089, 2090/2091, 2092/2093, 2094/2095, 2096/2097, 2098/2099, 2100/2101, 2102/2103, 2104/2105, 2106/2107, 2108/2109, 2110/2111, 2112/2113, 2114/2115, 2116/2117, 2118/2119, 2120/2121, 2122/2123, 2124/2125, 2126/2127, 2128/2129, 2130/2131, 2132/2133, 2134/2135, 2136/2137, 2138/2139, 2140/2141, 2142/2143, 2144/2145, 2146/2147, 2148/2149, 2150/2151, 2152/2153, 2154/2155, 2156/2157, 2158/2159, 2160/2161, 2162/2163, 2164/2165, 2166/2167, 2168/2169, 2170/2171, 2172/2173, 2174/2175, 2176/2177, 2178/2179, 2180/2181, 2182/2183, 2184/2185, 2186/2187, 2188/2189, 2190/2191, 2192/2193, 2194/2195, 2196/2197, 2198/2199, 2200/2201, 2202/2203, 2204/2205, 2206/2207, 2208/2209, 2210/2211, 2212/2213, 2214/2215, 2216/2217, 2218/2219, 2220/2221, 2222/2223, 2224/2225, 2226/2227, 2228/2229, 2230/2231, 2232/2233, 2234/2235, 2236/2237, 2238/2239, 2240/2241, 2242/2243, 2244/2245, 2246/2247, 2248/2249, 2250/2251, 2252/2253, 2254/2255, 2256/2257, 2258/2259, 2260/2261, 2262/2263, 2264/2265, 2266/2267, 2268/2269, 2270/2271, 2272/2273, 2274/2275, 2276/2277, 2278/2279, 2280/2281, 2282/2283, 2284/2285, 2286/2287, 2288/2289, 2290/2291, 2292/2293, 2294/2295, 2296/2297, 2298/2299, 2300/2301, 2302/2303, 2304/2305, 2306/2307, 2308/2309, 2310/2311, 2312/2313, 2314/2315, 2316/2317, 2318/2319, 2320/2321, 2322/2323, 2324/2325, 2326/2327, 2328/2329, 2330/2331, 2332/2333, 2334/2335, 2336/2337, 2338/2339, 2340/2341, 2342/2343, 2344/2345, 2346/2347, 2348/2349, 2350/2351, 2352/2353, 2354/2355, 2356/2357, 2358/2359, 2360/2361, 2362/2363, 2364/2365, 2366/2367, 2368/2369, 2370/2371, 2372/2373, 2374/2375, 2376/2377, 2378/2379, 2380/2381, 2382/2383, 2384/2385, 2386/2387, 2388/2389, 2390/2391, 2392/2393, 2394/2395, 2396/2397, 2398/2399, 2400/2401, 2402/2403, 2404/2405, 2406/2407, 2408/2409, 2410/2411, 2412/2413, 2414/2415, 2416/2417, 2418/2419, 2420/2421, 2422/2423, 2424/2425, 2426/2427, 2428/2429, 2430/2431, 2432/2433,

rien vor; die Polizei schloß die Zugänge und trieb die Menge zurück. Bei dem Handgemenge wurden die Deputirten von der Welle und Farnemont verhaftet, aber bald darauf wieder freigelassen.

**Russen.** Ueber den Erfolg der deutschen Strafexpedition in Südsibirien wird der Nord. Allg. Btg. gemeldet, daß in Tschiao verschiedene deutsche Detachementen sei von dort am 26. d. M. abgegangen und ohne jeden Zwischenfall nach Tschintau zurückgekehrt. Fünf Literaten sind von demselben als Bürger mitgenommen worden, bis die eingeleitete Bestrafung der dem Magistrat von Tschiao namhaft gemachten Räubersführer bei der Mißhandlung des Missionars Stenz durchgeführt sein wird. Die Rückkehr der Expedition hat angeordnet werden können, nachdem festgestellt wurde, daß dieselbe eine gute Wirkung auf die Bevölkerung gehabt hat. In der Umgegend von Tschiao und Tschintau ist jetzt Alles friedlich. Auf Verlangen der deutschen Regierung hat überdies die sibirische Regierung an sämtliche in Betracht kommende Localbehörden von Neuem strenge Befehle ertheilt, sich den Schutz der deutschen Reichsangehörigen mit allem Eifer anzuwenden zu lassen. — Rußland's Vorgehen gegen China nimmt immer mehr den Charakter einer Vergeltung an. Der „Times“ hat am 29. Mai gemeldet: In der Angelegenheit bezüglich des von Rußland beanspruchten Rechts, eine directe Eisenbahn von der Mandchurie nach Peking zu bauen, hat sich nichts geändert. Die Russen ignoriren die Weigerung Chinas, ihnen dieses Recht einzuräumen, und betonen, daß ihre Forderung in Uebereinstimmung stehe mit der Forderung zum englisch-russischen Abkommen, durch deren unglückliche Ablosung die englisch-russischen Mißbilligungen gestiftet, der britische Einfluß in China geschwächt und große Unzufriedenheit bei den Japanern hervorgerufen worden ist. Da die russisch-sibirische Bahn über den Bau einer Eisenbahn durch die Provinz Schank nach der Hauptstadt der Provinz Schank in Unterhandlung steht, hat der russische Gesandte nach dem Neuen Bur. dem Tschingtschamen mitgetheilt, daß keine andere Conzession zum Bau einer Eisenbahn vom Süden her zur Herstellung dieser Eisenbahnverbindung ohne vorherige Zustimmung Rußlands gemacht werden dürfe. — Der deutsche Gesandte in Peking, von Helfing, wurde am Dienstag vom Kaiser von China in Audienz empfangen und überreichte demselben den Schwarzen Adlerorden und für die Kaiserin's Bitte zwei in der Berliner königlichen Porzellanmanufaktur hergestellte Glorieten.

**Nordamerika.** Auf Kuba haben die Amerikaner nichts als Verdruss. Die Kubaner denken nämlich gar nicht daran, mit der vereinbarten Abzahlung Ernst zu machen. Am Sonnabend Morgen sollte in Habana die Auszahlung von 75 Dollar an jeden kubanischen Soldaten, der seine Waffen abliefern würde, beginnen. Aber nicht ein einziger Soldat erschien, trotzdem daß der Zahlmeister die Gelder bereit hatte. Um 11 Uhr erschien ein Regier in kubanischer Uniform, er hatte aber nur zum Trotz gehört und bekam deshalb kein Geld. Um halb 2 Uhr kamen vier angehörige Gemeine, erhielten aber auch keine Zahlung, da ihre Namen nicht auf den Listen waren. Die Amerikaner hatten 400 kubanische Soldaten erwartet. Ihr Mißerfolg erregt den Hohn der kubanischen Offiziere, die, von den amerikanischen mit Verachtung behandelt, wohlstand verlinkigen, über ein Jahr würden die Panzer ebenso aus Kuba hinausgeworfen sein wie die Spanier.

### Deutschland.

Berlin, 31. Mai. Der Kaiser empfing Montag Abend im kgl. Schlosse den Kardinal-Fürstbischof Kopp in Audienz. Gestern Vormittag nahm das Kaiserpaar zunächst die Parade über das Gardecorps ab; über diese wird an anderer Stelle dieses Blattes eingehend berichtet. Später machte das Kaiserpaar eine Spazierfahrt. Sodann empfing der Kaiser den Kriegsminister Generalleutnant von Gogler und den Chef des Civilcabinet's, Wirklichen Geh. Rath Dr. v. Lucanus, zum Vortrag. — Um 6 Uhr fand Paradenamahl im Weißen Saale statt. — (Die Canalrede des Prinzen Ludwig von Bayern) in der Hauptversammlung des bayerischen Canalvereins in Ulm hat die Kreuzzeitung verknüpft. „Daß der Prinz eine ganz besondere Vorliebe für Wasserstraßen hat, schreibt die Kreuzzeitung, ist eine alte Geschichte; überaus kann es nur, daß er sein Interesse in einer so lebhaften Weise auch für preussische Canalpläne betätigt und die abliegenden Abgeordnetenbesuche in seinem Sinne zu beeinflussen sucht. Es hätte dem Prinzen Ludwig von Bayern doch wirklich näher gelegen, seine Mahnungen an seine Landesleute innerhalb der blauweißen Grenzspalte zu richten; denn auch der bayerische Vandal hat von den Canalplänen der

bayerischen Regierung absolut nichts wissen wollen und würde sicherlich auch bei einer etwaigen neuen Vorlage sich durchaus ablehnend verhalten.

(In dem Wahlkreise Emden-Norden) war allseitig der Wunsch geäußert worden, den Wahlkampf für die bevorstehende Ersatzwahl zum Reichstage weniger scharf und gehässig zu führen, als bei den Hauptwahlen im vergangenen Jahre. An die Stelle der Berührungspunkte der gegnerischen Parteien scheint nun aber eine Reklame aufdinglichster Art zu treten. Die Konserverativen, welche für ihren Candidaten Grafen Kniphausen schon eifrig thätig sind, betonen in ihrem Wahlaufruf, „daß ihr Candidat in der Lage sei, die Wünsche seiner Wähler nach jeder Richtung zu vertreten, nöthigenfalls sogar beim Kaiser selber.“ Die Konserverativen scheinen die Uebersichtskraft der officiellen Wähler sehr gering einzuschätzen, wenn sie glauben, mit solchen marktschreierischen Behauptungen die Wähler einzufangen zu können. Wie wir hören, haben die Freisinnigen beschloffen, die Candidatur des nationalliberalen Landwirths Agens zu unterstützen, der in seiner programmatischen Erklärung sich zu den altbewährten liberalen Grundgesetzen bekennt.

(Die Mißhandlung eines Deutschen in Brasilien) scheint nun endlich, nachdem genau 1/2 Jahre seit der That verfloßen sind, ihre Sühne finden zu sollen. Man erinnert sich, daß eine am 27. Dezember 1897 in Deutschen Theater in Curitiba (Brasilien) verübte Bluthat seinerzeit auch in deutschen Blättern lebhaft besprochen wurde. Ein brasilianischer Offizier Zoao Epaminonda Zambo hatte einen der Zuschauer Namens Luis Wam gemißhandelt und schließlich mit einem Dolch tödtlich verwundet. Dieses Verbrechen wird nunmehr seine Sühne finden, da Zambo von dem Schoungericht in Curitiba zu einer Gefängnißstrafe von 24 1/2 Jahren verurtheilt worden ist. Diesen Spruch haben nacheinander drei Geschworenen-Bänke abgegeben, da die Ankläger des Epaminonda Zambo immer aufs neue verurtheilt, durch Bestrafung und Einschüchterung auf das Schwurgericht zu Gunsten des Verurtheilten einzuwirken.

(Wegen Verdachts des Verraths militärischer Geheime) wurde, wie jetzt erst bekannt wird, am Pfingstsonntag ein früherer Pionier-Offizier, zuletzt Ingenieur einer kaiserlichen Firma, an der belgischen Grenze bei Capen von einem Berliner Kriminalbeamten verhaftet und nach Leipzig gebracht.

(Von der Marine.) Dem Stettiner „Vulkan“ ist, wie Wolff's Bureau meldet, von Seiten der Marineverwaltung ein großer es Panzerschiff in Auftrag gegeben worden.

### Parlamentarisches.

Die Gegner der Canalvorlage berufen sich neuerdings auf den Reichskanzler Fürsten Bismarck, den sie für ihre Ansicht über Canäle in Beschlag nehmen. Wie wenig Veredlung sie hierzu haben, geht aus einem Schreiben hervor, das Fürst Bismarck am 6. März 1883 an den damaligen Finanzminister Scholz richtete, in welchem, nach der Köln. Btg., er es für unbedenklich erachtet, „in dem Gesekentwurf über den Bau eines Schiffahrtskanals von Dortmund nach der unteren Ems diese Anlagen als das Ueberschüssige einer von dem unteren Rheine nach der Weser und der Elbe zu führenden Canalverbindung zu bezeichnen. Dagegen werden die Endpunkte der letzteren durch den Gesekentwurf jetzt nicht wohl festgelegt werden können, weil die hierzu erforderlichen technischen Vorarbeiten noch nicht vollendet sind. Wenn aber der Entwurf durch eine Bestimmung ergänzt wird, welche die Fortsetzung des Canals von Dortmund bis zur Elbe sicher stellt, so würde ich bedauern, wenn der Bau des Nord-Ostsee-Kanals nicht gleichfalls in den Bereich des Gesetzes gezogen, vielmehr bei dieser Gelegenheit fallen gelassen würde, obgleich er früher in erster und noch heute in gleicher Linie mit den linkselbischen Anlagen auf der Liste der künftigen Canalbauten stand. Der Nord-Ostsee-Canal ist das älteste und für den deutschen Seeverkehr wichtigste Canalproject, dessen geistliche Anerkennung nicht unterbleiben sollte, wenn der Entwurf dazu übergeht, die künftige Richtung der preussischen Canalanlagen vorzunehmen.“ Fürst Bismarck würde also heute, nachdem der Nord-Ostsee-Canal gebaut, und dem Verleher übergeben ist, sicherlich auch für den Bau des Rhein-Elbe-Canals nachdrücklich eintreten.

### Volkswirtschaftliches.

(Daß die Maul- und Klauenseuche nur vom Auslande eingeschleppt werde, behaupten die Agrarier; allein, wie sie nicht selten im Inlande verbreitet wird, darüber erhalten wir folgenden zuverlässigen Bericht, der als Beispiel dienen kann. „Vor Kurzem verbreitete sich in St. und auf den umliegenden Gütern von St. in der Provinz

Brandenburg die Maul- und Klauenseuche ganz rapide; es wurde fast keine Wirthschaft verschont. Man fragte sich Anfangs vergeblich, wie kommt das? Schließlich stellte es sich heraus, daß die Seuche schon 14 Tage lang bei dem Gutbesitzer T. auf Sch. grassirt habe, ohne daß derselbe Anzeige ertheilt hätte. Der Gutbesitzer hatte nach wie vor aus agrarischer Bewinnlust seine Milch zur Molkeerei geschickt, man hatte davon gebreitet, die Molkeerei hatten die Wesiger für ihre Schweine und Küder mitgenommen, und auf diese Weise fand die Seuche die schnellste Verbreitung. Die Mutter und die Milch war ja für die Säbder immer noch gut genug; und in diesem Falle verlagte auch das agrarische Solidaritätsgefühl. Wie wir hören, soll überdies möglicher Weise durch die genossene Milch eine Familie erkrankt sein.“ Was würden die Agrarier wohl sagen, wenn durch das nicht zu rechtfertigende Verhalten eines Kaufmannes ähnliches sich ereignet?

### Personliches.

(Die Kräfteparade des Gardecorps) hat an diesem Dienstag auf dem Tempelhofer Felde in Berlin stattgefunden und ihren programmmäßigen Verlauf genommen. Der Marsch der Truppen begann schon um 7 Uhr morgens. Das Kaiserpaar, das am Schloß übernachtet hatte, nahm seinen Weg zu dem Parafeld durch die Martialisstraße. Zuerst kam die Kaiserin, die die Uniform der Ansbach-Bayerischen Kürassiere mit dem schwarzen Degen und dem Hohenriederkreuz und das Band des Schwarzen Adlerordens trug, in einem geschlossenen Zweipänner, fünf Minuten später der Kaiser in großer Generalsuniform mit dem Bande des Schwarzen Adlerordens. Der Kaiser fuhr in einem offenen Zweipänner. Auf dem Hufe der Garde-Dragoonen-Kaserne in der Belleallianstraße erwartete das Kaiserpaar der Chef des Militär-Cabinet's Generalleutnant v. Schölerer, der Chef des Kaiserlichen Generalstab's v. Bötticher, der Chef des Marinecabinet's Contradmiral Frhr. v. Soden-Wörben, der Gouverneur von Berlin General Graf v. Welck und Andere. Die fremdländischen Offiziere waren bei der Ankunft des Kaiserpaars schon weggeeritten. Um 8 1/2 Uhr besitzte der Kaiser seinen dunkelbraunen „Herzog“ und die Kaiserin ebenfalls einen dunkelbraunen und ritten die Belleallianstraße hinauf. In dem Parafeld waren unterdessen die Truppen in zwei Treffen aufgestellt. In der Nähe der Auffstellung herrschte schon frühzeitig ein reges Leben. Zahlreiche fremdländische Offiziere kamen heraus und boten mit ihren verblühenartigen Uniformen in ihrer Besamtheit ein farbenprächtiges Bild. Gegen 8 1/2 Uhr erschien die Prinzessin Friedrich Leopold am dem Parafeld. Sie trug ein weißes Kleid und weissen Hut mit Reiterfedern und fuhr einem vierköpfigen, vom Sattel gelenkten Wagen mit Epheurkronen. Von 9 Minuten vor 9 Uhr kamen der Kaiser und die Kaiserin mit Gefolge. Nach der Begrüßung der Prinzessin Friedrich Leopold in der Nähe des Steuerhäuschens ritten die Herrschaften an die Auffstellung heran, auf deren rechten Flügel die breiten Bergeländer und die ausländischen Offiziere. Hinter den Köpfen der Präsentirten wurden die Fronten abgeritten. Darauf erfolgte ein doppelter Vorbeimarsch der Truppen und dann, um 11 1/2 Uhr, der Abzug der Truppen, während der Kaiser die Kritik abhielt. Um 11 1/2 Uhr setzte sich der Kaiser an die Spitze der Fahnencompagnie, die den Garbarten-Geleichen unmittelbar folgte, und begleitete die Fahnen bis zum Schloß zurück. Voraus ritten der Kaiser in der Uniform des Prinzen und Polsterer Krawatz. Das Gefolge des Kaisers trat vor der Mauer der Kaiser selbst unmittelbar vor den Farnen. (Die gefährliche Anstaltsarte.) Vor Kurzem hatte in Paffau ein Weinstenler ein junges, hübsches Mädchen beigegeheilt. Nach einigen, im lügen Wonnemuth jungen Ehegatten verlebten Wochen mußte sie wieder auf die Erde. Vor seiner Waise mußte er seinen Weibchen ein Hofknechtentum kaufen und ihr versprechen, von jedem Orte, den er berührte und der sich in maltesischer oder hirscher Beziehung verlor, eine Karte zu schicken. Der junge Gemann versprach alles und reiste ab. Vergeblich in bestimmten Zeiträumen traf die Karte ein. Einmal Tages kam aus Badesheim eine Karte an, auf die der Gatte den bekannten Brief geschrieben: „Hier, nur am Rhein, da möcht ich lieber — ja nur am Rhein verbleiben sein.“ Darunter stand von Bameshand mit Blut geschrieben: „Ihr Mädchen ist ein lieber, prächtiger Keil. Betty.“ Die junge Frau gerieth in eine furchtbare Aufregung und sah ihren Mann schon in den Schlingen einer heillosen Kiste. Alles Jureben ihrer Mutter und Verwandten, daß sich ganz sicher Jemand einen schlechten Scherz erlaubt, half nicht. Sie bestand darauf, sofort zu ihrem Mann zu reisen. Es kam jedoch nicht dazu, denn am nächsten Morgen lag die junge Frau im heiligen Fieber. Die Aufregung hatte so schädlich auf sie gewirkt, daß sie ernstlich am Nervensystem erkrankte. Der empörte Gatte, dem man davon Nachrich gegeben und die ominöse Karte geschickt hatte, forschte sofort nach dem Urheber des unangenehm Scherzes. Da hellte sich denn heraus, daß der Biceps des Jovels der Wirthschafterin erorten. Er wurde vom Doctor sofort weggelassen.

### Attentheil.

„Die beste Seife“ die ich in Anwesenheit von dem bei garten Haut leune und werde nicht verfehlen die selbe überall zu empfehlen.“ So anerkennend Herr Dr. C. über die Patent-Wurholin-Seife. Diese Ansicht hat eine sehr große Anzahl hervorragender Aerzte, wie die uns vorliegenden Schreiben beweisen. Die Patent-Wurholin-Seife sollte daher zum idealen Gebrauch, besonders auch für die zarte Haut der Kinder, in keiner Familie fehlen. Ueberall auch in den Apotheken, erhältlich.

Uebers über Karl Koch's Nährwiesbad. Seit ungefähr 1/2 Jahren sind mir durch Verwandte Ihre Kinderwiesbäder zugesandt worden und bilden dieselben für das ausschließliche Nahrungsmittel eines Kindes. Ich schreibe das Überleben des Jungen nach Gott, Ihrem Nährwiesbad zu und lasse nicht ab, denselben weiter zu verordnen. Strauß bei Wittenberg.

Gedächtnisgeduld und ergebenst  
E. Müller, Lehrer.

**Angelogen.**

Für diesen Theil übernimmt die Redaction kein Publikum gegenüber keine Verantwortung.  
**Familien-Nachrichten.**  
Gestern Abend 11 Uhr starb nach kurzem Leiden unter innig geliebter Sohn **Otto**. Dies zeigen tieferbitt an  
**Otto Marr u. Frau.**

**Ämthliches**

**Bekanntmachung.**

Beim Umlegung der Höfereisenbahn der Wertheburg-Müchlinger-Bezirks-Eisenbahn die Strecke von Station 5-8-2 in der Feldmark Bendorff auf 5 Wogen vom 1. Juni cr. ab für den Fuhrverkehr gesperrt.  
Der Verkehr kann während dieser Zeit auf dem Wege erfolgen, welcher hinter Fränkischen zwischen den Stationen 3-5-3 von der Wertheburg-Müchlinger-Eisenbahn führt abwärts über Raasdorf, Büschdorf führt und beim Neumarkt an Bahnhöfen zwischen den Stationen 7-3-7 wieder in die Wertheburg-Müchlinger-Eisenbahn einmündet.

**Bekanntmachung.**

Der fällige Wadepfah unterhalb der Stadt an der sogenannten Mühlweide ist wieder eröffnet. Es ist dort auch in diesem Jahre seitens der Gemeinde für die Badenben zum Anze und Aufstellen eines Schuttaben zu werden. Für die Benutzung dieser Wadepfah sowie des öffentlichen Badenplatzes darf von Wadepfaher eine Entschädigung weder gefordert noch angenommen werden. Dagegen haben diejenigen, welche sich von Wadepfaher Wadepfahen, Sandbäder u. s. w. leisten oder sonstige Benutzungen annehmen lassen, eine mit denselben zu vereinbarende Entschädigung an die Gemeinde zu zahlen.  
Alle Badenben haben den Anordnungen des Wadepfahers unbedingt Folge zu leisten, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß ihnen das Baden verboten wird und sie vom Wadepfah entfernt werden.  
Als Wadepfaher ist wie in den Vorjahren der Salzfeldmeister Franz Luge als h. a. S. anzuordnen.

**Bekanntmachung.**

Der fällige Wadepfah unterhalb der Stadt an der sogenannten Mühlweide ist wieder eröffnet. Es ist dort auch in diesem Jahre seitens der Gemeinde für die Badenben zum Anze und Aufstellen eines Schuttaben zu werden. Für die Benutzung dieser Wadepfah sowie des öffentlichen Badenplatzes darf von Wadepfaher eine Entschädigung weder gefordert noch angenommen werden. Dagegen haben diejenigen, welche sich von Wadepfaher Wadepfahen, Sandbäder u. s. w. leisten oder sonstige Benutzungen annehmen lassen, eine mit denselben zu vereinbarende Entschädigung an die Gemeinde zu zahlen.  
Alle Badenben haben den Anordnungen des Wadepfahers unbedingt Folge zu leisten, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß ihnen das Baden verboten wird und sie vom Wadepfah entfernt werden.  
Als Wadepfaher ist wie in den Vorjahren der Salzfeldmeister Franz Luge als h. a. S. anzuordnen.

**Bekanntmachung.**

Der fällige Wadepfah unterhalb der Stadt an der sogenannten Mühlweide ist wieder eröffnet. Es ist dort auch in diesem Jahre seitens der Gemeinde für die Badenben zum Anze und Aufstellen eines Schuttaben zu werden. Für die Benutzung dieser Wadepfah sowie des öffentlichen Badenplatzes darf von Wadepfaher eine Entschädigung weder gefordert noch angenommen werden. Dagegen haben diejenigen, welche sich von Wadepfaher Wadepfahen, Sandbäder u. s. w. leisten oder sonstige Benutzungen annehmen lassen, eine mit denselben zu vereinbarende Entschädigung an die Gemeinde zu zahlen.  
Alle Badenben haben den Anordnungen des Wadepfahers unbedingt Folge zu leisten, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß ihnen das Baden verboten wird und sie vom Wadepfah entfernt werden.  
Als Wadepfaher ist wie in den Vorjahren der Salzfeldmeister Franz Luge als h. a. S. anzuordnen.

**Bekanntmachung.**

Der fällige Wadepfah unterhalb der Stadt an der sogenannten Mühlweide ist wieder eröffnet. Es ist dort auch in diesem Jahre seitens der Gemeinde für die Badenben zum Anze und Aufstellen eines Schuttaben zu werden. Für die Benutzung dieser Wadepfah sowie des öffentlichen Badenplatzes darf von Wadepfaher eine Entschädigung weder gefordert noch angenommen werden. Dagegen haben diejenigen, welche sich von Wadepfaher Wadepfahen, Sandbäder u. s. w. leisten oder sonstige Benutzungen annehmen lassen, eine mit denselben zu vereinbarende Entschädigung an die Gemeinde zu zahlen.  
Alle Badenben haben den Anordnungen des Wadepfahers unbedingt Folge zu leisten, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß ihnen das Baden verboten wird und sie vom Wadepfah entfernt werden.  
Als Wadepfaher ist wie in den Vorjahren der Salzfeldmeister Franz Luge als h. a. S. anzuordnen.

**Bekanntmachung.**

Der fällige Wadepfah unterhalb der Stadt an der sogenannten Mühlweide ist wieder eröffnet. Es ist dort auch in diesem Jahre seitens der Gemeinde für die Badenben zum Anze und Aufstellen eines Schuttaben zu werden. Für die Benutzung dieser Wadepfah sowie des öffentlichen Badenplatzes darf von Wadepfaher eine Entschädigung weder gefordert noch angenommen werden. Dagegen haben diejenigen, welche sich von Wadepfaher Wadepfahen, Sandbäder u. s. w. leisten oder sonstige Benutzungen annehmen lassen, eine mit denselben zu vereinbarende Entschädigung an die Gemeinde zu zahlen.  
Alle Badenben haben den Anordnungen des Wadepfahers unbedingt Folge zu leisten, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß ihnen das Baden verboten wird und sie vom Wadepfah entfernt werden.  
Als Wadepfaher ist wie in den Vorjahren der Salzfeldmeister Franz Luge als h. a. S. anzuordnen.

**Bekanntmachung.**

Der fällige Wadepfah unterhalb der Stadt an der sogenannten Mühlweide ist wieder eröffnet. Es ist dort auch in diesem Jahre seitens der Gemeinde für die Badenben zum Anze und Aufstellen eines Schuttaben zu werden. Für die Benutzung dieser Wadepfah sowie des öffentlichen Badenplatzes darf von Wadepfaher eine Entschädigung weder gefordert noch angenommen werden. Dagegen haben diejenigen, welche sich von Wadepfaher Wadepfahen, Sandbäder u. s. w. leisten oder sonstige Benutzungen annehmen lassen, eine mit denselben zu vereinbarende Entschädigung an die Gemeinde zu zahlen.  
Alle Badenben haben den Anordnungen des Wadepfahers unbedingt Folge zu leisten, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß ihnen das Baden verboten wird und sie vom Wadepfah entfernt werden.  
Als Wadepfaher ist wie in den Vorjahren der Salzfeldmeister Franz Luge als h. a. S. anzuordnen.

**Bekanntmachung.**

Der fällige Wadepfah unterhalb der Stadt an der sogenannten Mühlweide ist wieder eröffnet. Es ist dort auch in diesem Jahre seitens der Gemeinde für die Badenben zum Anze und Aufstellen eines Schuttaben zu werden. Für die Benutzung dieser Wadepfah sowie des öffentlichen Badenplatzes darf von Wadepfaher eine Entschädigung weder gefordert noch angenommen werden. Dagegen haben diejenigen, welche sich von Wadepfaher Wadepfahen, Sandbäder u. s. w. leisten oder sonstige Benutzungen annehmen lassen, eine mit denselben zu vereinbarende Entschädigung an die Gemeinde zu zahlen.  
Alle Badenben haben den Anordnungen des Wadepfahers unbedingt Folge zu leisten, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß ihnen das Baden verboten wird und sie vom Wadepfah entfernt werden.  
Als Wadepfaher ist wie in den Vorjahren der Salzfeldmeister Franz Luge als h. a. S. anzuordnen.

**Bekanntmachung.**

Der fällige Wadepfah unterhalb der Stadt an der sogenannten Mühlweide ist wieder eröffnet. Es ist dort auch in diesem Jahre seitens der Gemeinde für die Badenben zum Anze und Aufstellen eines Schuttaben zu werden. Für die Benutzung dieser Wadepfah sowie des öffentlichen Badenplatzes darf von Wadepfaher eine Entschädigung weder gefordert noch angenommen werden. Dagegen haben diejenigen, welche sich von Wadepfaher Wadepfahen, Sandbäder u. s. w. leisten oder sonstige Benutzungen annehmen lassen, eine mit denselben zu vereinbarende Entschädigung an die Gemeinde zu zahlen.  
Alle Badenben haben den Anordnungen des Wadepfahers unbedingt Folge zu leisten, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß ihnen das Baden verboten wird und sie vom Wadepfah entfernt werden.  
Als Wadepfaher ist wie in den Vorjahren der Salzfeldmeister Franz Luge als h. a. S. anzuordnen.

**Bekanntmachung.**

Der fällige Wadepfah unterhalb der Stadt an der sogenannten Mühlweide ist wieder eröffnet. Es ist dort auch in diesem Jahre seitens der Gemeinde für die Badenben zum Anze und Aufstellen eines Schuttaben zu werden. Für die Benutzung dieser Wadepfah sowie des öffentlichen Badenplatzes darf von Wadepfaher eine Entschädigung weder gefordert noch angenommen werden. Dagegen haben diejenigen, welche sich von Wadepfaher Wadepfahen, Sandbäder u. s. w. leisten oder sonstige Benutzungen annehmen lassen, eine mit denselben zu vereinbarende Entschädigung an die Gemeinde zu zahlen.  
Alle Badenben haben den Anordnungen des Wadepfahers unbedingt Folge zu leisten, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß ihnen das Baden verboten wird und sie vom Wadepfah entfernt werden.  
Als Wadepfaher ist wie in den Vorjahren der Salzfeldmeister Franz Luge als h. a. S. anzuordnen.

**Bekanntmachung.**

Der fällige Wadepfah unterhalb der Stadt an der sogenannten Mühlweide ist wieder eröffnet. Es ist dort auch in diesem Jahre seitens der Gemeinde für die Badenben zum Anze und Aufstellen eines Schuttaben zu werden. Für die Benutzung dieser Wadepfah sowie des öffentlichen Badenplatzes darf von Wadepfaher eine Entschädigung weder gefordert noch angenommen werden. Dagegen haben diejenigen, welche sich von Wadepfaher Wadepfahen, Sandbäder u. s. w. leisten oder sonstige Benutzungen annehmen lassen, eine mit denselben zu vereinbarende Entschädigung an die Gemeinde zu zahlen.  
Alle Badenben haben den Anordnungen des Wadepfahers unbedingt Folge zu leisten, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß ihnen das Baden verboten wird und sie vom Wadepfah entfernt werden.  
Als Wadepfaher ist wie in den Vorjahren der Salzfeldmeister Franz Luge als h. a. S. anzuordnen.

**Bekanntmachung.**

Der fällige Wadepfah unterhalb der Stadt an der sogenannten Mühlweide ist wieder eröffnet. Es ist dort auch in diesem Jahre seitens der Gemeinde für die Badenben zum Anze und Aufstellen eines Schuttaben zu werden. Für die Benutzung dieser Wadepfah sowie des öffentlichen Badenplatzes darf von Wadepfaher eine Entschädigung weder gefordert noch angenommen werden. Dagegen haben diejenigen, welche sich von Wadepfaher Wadepfahen, Sandbäder u. s. w. leisten oder sonstige Benutzungen annehmen lassen, eine mit denselben zu vereinbarende Entschädigung an die Gemeinde zu zahlen.  
Alle Badenben haben den Anordnungen des Wadepfahers unbedingt Folge zu leisten, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß ihnen das Baden verboten wird und sie vom Wadepfah entfernt werden.  
Als Wadepfaher ist wie in den Vorjahren der Salzfeldmeister Franz Luge als h. a. S. anzuordnen.

**Dank.**

Für die überaus zahlreichen Beweise freundlicher Theilnahme bei dem Begräbniss unsrer lieben Entschlafenen sage ich zugleich im Namen sämtlicher Hinterbliebenen herzlichsten Dank.  
Merseburg, den 31. Mai 1899.

**Teuchert, Pfarrer.**

**Grundstücke-Verkauf.**

Ein Grundstück mit Fahrensahrt und g. Hof, eignet sich zu Verschiedenen, auch zu Fabrikzwecken, Mitte der Stadt, sowie ein Wohnhaus (neu) mit Garten in schöner Lage, sind bei mäßiger Anzahlung zu verkaufen.  
Zu erfragen **Sirienstraße 5 a.**

**Verkaufe**

meist haltendes  
**Seifen-Spezialgeschäft**  
in einer Stadt mit 25 000 Einwohnern entgegen Veränderungshalber zu jedem angenehmen Preise. Restaktionen wollen ihre Adresse unter 315 an die Expedition d. Bl. senden.

**Herrschafliches Wohnhaus,**

mit verzinshaltigen, wegen unheilbarer Leiden des Besitzers loszukaufen. Preis 8000 Mk. 4000 Mk. Kaufen nutzlos. Off. unt. N. 66840 bef. **Abholz Woffe, Gasse a. S.**

**Fahrräder.**

Einige gut erhaltene, gebrauchte Räder sind billig abzugeben.  
**G. Schwendler.**

**Ga. 15 Ctr. Wiesenheu**

verkauft **Fr. Hoffmann, Zangsdorfstr. 9.**

**Kartoffeln**

hat zu verkaufen **Kabisch in Gölzig**

**Jagdhunde,**

7 Wochen alt, Prachtexemplare zu verkaufen. Näheres **Merseburg, im Gärtnereigebäude H. Ritterstr. 18.**

**Ein Kuh mit dem Kalbe**

steht zum Verkauf in **Zibberbergen Nr. 1.**

**5 fette Schweine, 1 Ziege und 2 Hühner**

zu verkaufen **Bückeri Heipisch**

**8 Stück kleine Gänse**

zu verkaufen **Geska Nr. 22.**

**Gebrauchter Ledentisch**

zu kaufen gesucht. Off. Ertheile unter **A. Z.** in der Exped. d. Bl. niederzulegen.

**Stobigener Str. 20**

bestehend aus einer 1st. Etage und drei 2st. Etagen großer Stuben, schöner Veranda, Küche und Zubehör, sofort oder später zu vermieten.

**Neuerbaunter Laden**

mit Contoirräumen (in der Oberbreitenstraße) zu vermieten. Näheres bei **A. Reiche, Sirienstraße 25.**

**Garçonlogis,**

drei für sich abgeschlossene Räume, parter., mit besonderem Eingang, sofort möbl. oder unmöbl. zu vermieten

**I. Etage,**

Gotthardstraße 35 der sofort zu vermieten und per 1. Oct. cr. oder später zu beziehen.

**Eine gut möblierte Wohnung,**

bestehend aus Wohn- und Schlafzimmern, ist zum 1. Juni zu vermieten **Sirienstraße 20.**

**Möbliertes Zimmer**

zu vermieten **Delgrube 18/19.**

**Ein herrschaftliches Logis, 1. Etage,**

mit schönem Garten per 1. Oct. zu vermieten. Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

**Herrschafll. Beletage**

mit Garten, Eisenbahnstr. 1, ist zu vermieten und 1. Oct. zu beziehen.

**Paul Querfarth.**

**Möblierte Stube**

ist zu vermieten **Schmalestr.**

**Ein möbliertes Zimmer**

mit Schlafcabinet zu vermieten **Grünestraße 5.**

**Eine möblierte Stube**

ist sofort zu beziehen **Reichenstr. 13.**

**Gute Schlafstelle**

offen **Gotthardstraße 10.**

**Honig.**

garantirt reines Naturprodukt, aus eigener Janterei empfiehlt **H. Lagler, Merseburg, Markt 8.**

**Feinste Süßrahm-Margarine**

prima amerik. Schmalz **Wand 70 Pfg.**

**ff. Pflanzenmargarine** **Wand 45 Pfg.**

**großstückige Calbe Pflanzenmargarine** **Wand 45 Pfg.**

**großstückige türk. Pflanzenmargarine** **Wand 25 Pfg.**

**Fr. Franz Herrfurth,** **H. Ritterstraße 3.**

**Zur Frühjahrs- und Sommerpflanzung**

von Gruppen und Balkons empfiehlt **Belargonien, Fuchsen, Petunien und Lobelien.**

**O. Schumann,**

**Unteraltenburg, Winkel.**

**Für die Küche!**

**Dr. Deiter's Badpulver,** **Dr. Deiter's Bismuth-Pulver,** **Dr. Deiter's Badung-Pulver** 10 Pfg. Millionenfach bewährte Rezeptur gratis von **Paul Näher, Oscar Leberl, Paul Berger, Walther Bergmann.**

**Gurken**

empfiehlt in ausgezeichneter Qualität **M. Michel,** **Stobigener Str.**

**hausgeschlachtene Würst**

**Ernst Näher.**

**A. L. Mohr'sche neue Margarine**

**Mohra**

Preis nicht wie andere Margarine, sondern genau wie feine Naturbutter, schäumt genau wie feine Naturbutter, duftet genau wie feine Naturbutter, ist genau so ausgiebig wie feine Naturbutter, ist genau so schmelzend wie feine Naturbutter, **à Pf. 80 Pfg.**

**A. Bauer, H. Ritterstr. 6 a.**

**R. Schmidt,**

empfehlen sein großes Lager von nur guten Schuh- und Stiefelmarken zu.

**Holländer Käse**

echt Schweizer, Limburger und Thuringer Käse, **Praten-Schmalz, Pfannenmuss, Preiselbeeren,**

**Maggi**

zum Würzen der Suppen, sowie feinstes Frauen-Tafelöl

empfiehlt **A. Bauer,** **H. Ritterstraße 6 a.**

**Geld-Lotterie**

Ziehung 13., 14., 15., 16. Juni 1899

Nur 210000 Loose. Prosp. gratis. In glücklichsten Falle ist der größte Gewinn Mark

**500,000**

1 a 30000 = 300000  
1 a 20000 = 200000  
1 a 10000 = 100000  
1 a 5000 = 50000  
1 a 2500 = 25000  
1 a 1000 = 10000  
1 a 500 = 25000  
10 a 300 = 30000  
20 a 100 = 20000  
30 a 50 = 15000  
50 a 30 = 15000  
100 a 10 = 10000  
200 a 5 = 10000  
500 a 3 = 15000  
8000 a 15 = 120000  
8920 Gewinne und 1 Prämie zusammen Mark

**945000**

Baar ohne Abzug zahlbar.

**Aachener Loose:** 1/2 Mk 10, 1/2 Mk 5, 1/2 Mk 2.50

Forto und Liste 80 Pfg. mehr. empf. unvers. auch unter Nachnahme - die billigste und sicherste Bestellung ist Postanweisung - das General-Loose!

**Lud. Müller & Co.**

Bank-Geschäft Berlin C., Breitestr. 5. Tel.-Adr. Glöckchenstr.

**Verloren**

ein Portemonnaie mit Inhalt. Abzugeben gegen Belohnung in der **Stadt-Apotheke.**

**Restaurations u. Gartenlocal**  
 von **Wih. Weisshaar**,  
**Unteraltenburg 53.**  
 Einem geehrten hiesigen und auswärtigen  
 Publikum empfehle meine geräumigen Lo-  
 calitäten, sowie meinen behaglichsten  
**schattigen Garten**  
 zur gefälligen Benutzung.  
**Warme und kalte Bäder**, sowie gut-  
 gepflegte **Weine, Biere** und sonstige Ge-  
 tränke zu jeder Tageszeit. Flotte Bedienung.  
 Für Radfahrer angenehmer Aufenthalt.  
 Hochachtungsvoll **Wih. Weisshaar.**

**Bäckerei-Gründung.**  
 Mit heutigem Tage eröffne  
 wieder die Bäckerei  
**Lauchstädter**  
**Str. 18.**  
 Der geehrten Einwohnerschaft  
 empfehle ich bestens meine  
**Kuchen- und Weiß-**  
**Bäckerei,**  
 sowie ein kräftiges  
**Hausbacken-Brod.**  
 Indem ich eine gute Be-  
 dienung zusichere, bitte um  
 gütigen Zuspruch.  
 Hochachtungsvoll  
**Herm. Weber,**  
 Bäckermeister.

**Ambrosia-**  
**Grahambrod**  
 Echt bei  
**C. L. Zimmermann.**  
 von Rudolf Gericke,  
 Hoflieferant an Seine Majestät des Kaisers.  
 Telegr. Adr.: Zwiebackfabrik Potsdam.

**Rechnungsabschluss**  
 der gemeinschaftlichen Ortsstran-  
 kasse der Stadt Merseburg  
 pro 1898.

a) Einnahmen		A	S
1) Kassenbestand		1250 82	
2) Einlagen von Kapitalisten		1014 16	
3) Eintrittsgelder		400	
4) Gesammtbeiträge		21 613 17	
5) Zuschüsse für Familien- unterstützung		87 75	
6) Ersparnisse für gewährte Krankenunterstützung		294 88	
7) Ersparnisse von Berufsge- nossenschaften		44 95	
8) Aus verkauften Vertheilungen und zurückgegebenen Kapitalien		500	
9) Aufgenommene Darlehne		76 74	
10) Sonstige Einnahmen		25 281 44	
11) Summe der Einnahmen		38600	
b) Ausgaben		A	S
1) Für ärztliche Behandlung		2218 40	
2) Für Arznei und sonstige Heil- mittel		9618 63	
3) Krankengelder		285 50	
a) an Mitglieder		1065	
b) an Angehörige der Mit- glieder		2195 63	
4) Unerfüllungen an Wöchnerinnen		1065	
5) Stiefbegaber		2195 63	
6) Für und Beschäftigungsstellen an Krankenanstalten		78	
7) Pflege für Melonvaldezenten		15 25	
8) Ersparnisse für gewährte Krankenunterstützung		2119 25	
9) Rückzahlte Beiträge und Eintittelselder		1482 44	
10) Für Kapitalanlagen		98 10	
11) Für die jährliche Darlehne		24242 71	
12) Verwaltungsausgaben		25261 44	
13) Sonstige Ausgaben		24242 71	
14) Summe der Ausgaben		25261 44	
c) Abschluß		A	S
Summe der Einnahmen		24242 71	
Summe der Ausgaben		1038 73	
Ergibt für den Schluß des Rechnungsjahres einen Kassen- bestand von 27. Mai 1899.			

Der Vorstand. **Paul Thiele.**  
 Zum sofortigen Antritt wird ein Mädchen  
**als Aufwartung**  
 gesucht. **Kindenstraße 12.**

**Parf-Bad.**  
 Die Eröffnung seiner  
**Schwimm- und Bade-Anstalten**  
 beehrt sich hierdurch ganz ergebenst anzuzeigen.  
 Hochachtungsvoll **Carl Heuschkel.**

**Gothaer Lebensversicherungsbank**  
 Versicherungsbestand am 1. März 1899: 757 Millionen Mark.  
 Baufonds am 1. März 1899: 242 1/2 Millionen Mark.  
 Dividende im Jahre 1899: 30 bis 137%, der Jahres-Normalprämie —  
 je nach dem Alter der Versicherung.  
 Vertreter in Merseburg: **Otto Franke, Burgstr. 8.**



**Speisefartoffeln,**  
 feinschmeckend, mehreich und haltbar, liefern centnerweise frei  
 Haus zu mäßigem Preise.  
**Eduard Klauss.**

Das  
**Möbeltransportgeschäft**  
 von  
**Karl Ulrich jun.**  
 Lauchstädterstr. 17  
 hält sich bei vorfindenden  
 Fällen bestens empfohlen.

**Esser's**  
**Seifenpulver „Löwen“**  
 mit dem  
 macht die  
**Wäsche blendend weiss**  
 und giebt derselben einen  
**angenehmen, frischen Geruch.**  
**Essers Seifenpulver**  
 ist frei von allen  
 die Gewebe zer-  
 störenden Be-  
 standtheilen und auf nur chemisch-wissenschaftlicher Grundlage  
 herfertigt. Seit Jahren in Haushaltungen, sowie bei der Armee und Marine eingeführt.  
 Der fortwährend steigende Absatz in  
**Essers Seifenpulver mit dem Löwen**  
 spricht am Besten für die vorzügliche Qualität, künstlich in allen besseren  
 Colonialwaaren-, Drogen- und Seifengeschäften.  
 Fabrikanten: **Esser & Giesecke, Leipzig-Plagwitz.**

Am 1. Juni er. ab erhöhen wir unsere Einlaßpreise für Rohsalz u. Asolen für  
 1. Qualität 48 Pf., 2. Qualität 36 Pf., 3. Qualität 12 Pf. pro Mtl.  
 Für angelieferten Salz zahlen ebenfalls die höchsten Tagespreise.  
 Halle a. S., den 26. Mai 1899. [66 830]  
**Dampf-Talg-Schmelze**  
 der Fleischer-Innung zu Halle a. S.

**Sommertheater Livoli.**  
 Donnerstag den 1. Juni  
**Ein Tropfen Gift.**  
 Schauspiel von D. Almensthal.  
 Premiere: Zu weichen Nächten.  
 Sonntag Nachmittags: Frau Gelle

**Reichskrone.**  
 Donnerstag den 1. Juni er.,  
 abends 8 Uhr,  
**II. Sommer-**  
**Abonnements-Concert**  
 ausgeführt vom Trompetercorps  
 des Thür. Inf.-Regimts. Nr. 12.  
 Dirigent: Herr Pein.  
 Billets im Vorverkauf à 30 Pf. bei den  
 Herren A. Gemme, Cigarettenhandlung, Bahnhofs-  
 straße, Heur. Schalte jun., Cigaretten-  
 handlung, kleine Ritterstr., und bei den Herren  
 Kaufmann G. Wolff, Hochstr., Wölzel,  
 Dompf. Rindt, Unteraltenburg.  
 Entrée an der Kasse 40 Pf.  
**Pein. Walth.**

**Thüringer Hof**  
 Donnerstag den 1. Juni wird aufgeführt  
**Hamlet, Prinz v. Dänemark**  
 Schauspiel in 4 Akten.  
 Sonnabend den 3. Juni  
**Schinderhannes.**  
 Anfang abends nach 8 Uhr.  
 Preise der Plätze: 1. Platz 30 Pf.,  
 2. Platz 20 Pf., Kinder die Hälfte.  
 Zu verbrochen, allen Kunstfreunden einen  
 genugsamen Abend zu bereiten.  
**Gierhold, Theaterdirector.**

**Herzog Christian.**  
 Freitag  
**Schlachtfest.**  
**Goldene Kugel**  
 Mal in Gelée.

**Dauer's Restauration.**  
 Heute Donnerstag  
**Schlachtfest.**

**Fräulein,**  
 nicht unter 22 Jahre, aus besserer Familie,  
 zur Leitung einer stillen Isotret gesucht.  
 Selbsteigene Offerten mit Angabe des  
 Alters, der höchsten Tätigkeits- und Ge-  
 haltenshöhe unter U. S. 66832  
 befördert. **Rudolf Mosse, Halle a. S.**  
 Gesucht wird zum 1. Juli ein  
**stilles ordentliches Mädchen**  
**Schmalstraße 1.**  
 Sofort oder 15. Juni er. wird ein  
**junges Mädchen vom Lande**  
 nicht unter 16 Jahren zur Erlernung der  
 Landwirtschaft auf ein Gut gesucht. Näheres  
 Sand 17, 1.

Ein sehr freundliches  
**Kindermädchen**  
 aus achtbarer Familie sucht  
**Fr. Palvermacher, Burgstr. 6.**  
 Ein ordentliches, stilles Mädchen als  
**Aufwartung**  
 für den ganzen Tag zu sofort oder 15. Juni  
 gesucht. **Frau Willnow, Sand 7, 2 St.**  
**Eine Aufwartung**  
 wird für 2 Stunden des Vormittags sofort  
 gesucht. Zu erfragen in der Erbd. d. St.

**Mehrere**  
**Maschinenjungen**  
 im Alter über 16 Jahre werden gesucht  
**Königsmühle.**  
**2-3 tüchtige**  
**Zimmerleute**  
 bei hohem Lohn für dauernde Arbeit gesucht.  
**C. Günther jun.,**  
 Maurermeister.  
 Pierzen eine Beilage,





# Merseburger Correspondent.

Erscheint täglich

mit Ausnahme der Tage nach den Com- und Feiertagen (Nr. 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100)

Regelmäßige Beilagen:

Unseres Sonntagsblatt, Mode und Heim, Landwirtschaftliche und Handels-Beilage.

Abonnementpreis

für das Quartal: 1 Mark bei Abholung  
1 Mark 20 Pf. durch den Fernträger,  
1 Mark 25 Pf. durch die Post.

Nr. 126.

Donnerstag den 1. Juni.

1899.

Für den Monat Juni werden noch Abonnements auf den

**„Merseburger Correspondent“**  
zum Preise von 40 Pf. resp. 42 Pf. von allen Postämtern, Postboten, sowie in der Expedition entgegengenommen.

Inserate finden bei der großen Auflage des Blattes die zweckentsprechendste Verbreitung.

**Von der Friedenskonferenz im Haag**  
wird der Köln. Ztg. berichtet, man habe im Haag den Eindruck, daß es besonders in der dritten Commission, derjenigen, die sich mit den „guten Diensten“, der Vermittlung und dem Schiedswesen befaßt, gut von statten geht, und behauptet, in demselben Maße wie in der ersten oder Abrüstungskommission die Aussichten auf einen praktischen Erfolg schwächer würden, nähmen in der dritten Commission diejenigen für eine Regelung des Schiedswesens merkbar zu.

In der That scheint der bisherige Gang der Verhandlungen in der dritten Commission diese Ansicht zu rechtfertigen. Den Hauptgegenstand der Beratung bildet bekanntlich ein russischer Schiedsgerichtsvorschlag. Dieser gedruckte Antrag mit dem Vermerk „geheim“ wurde am Freitag durch den russischen Bevollmächtigten Rasfajew veröffentlicht. Trotz des Vermerks „geheim“ ist doch der wesentliche Inhalt des russischen Antrags schon an die Öffentlichkeit gedrungen.

Die russischen Vorschläge sind in drei Abschnitte eingeteilt, nämlich: 1) gute Dienste und Vermittlung, 2) Schiedswesen, 3) internationale Untersuchungs-Commissionen. In dem ersten Abschnitt wird vorgeschlagen, die auf der Konferenz vertretenen Mächte möchten erklären, daß sie bei einem Streitfall sich nicht zu einer Kriegserklärung entschließen würden, ohne vorher die guten Dienste einer oder mehrerer neutralen (d. i. unbestimmten) Mächte angerufen zu haben, und daß jedenfalls die Neutralen das Recht hätten, wenn nöthig, den Anstoß zu einer gütlichen Beilegung zu geben und ihre guten Dienste anzubieten. Weiter wird vorgeschlagen, daß sämtliche Fragen, welche die nationale Ehre oder die Lebensinteressen der freitretenden Nationen nicht berühren, einer schiedsrichterlichen Entscheidung zu unterbreiten wären. Auch soll bestimmt werden, für welche Arten von Fragen das schiedsrichterliche Verfahren eingeschlagen werden müsse, wodurch allerdings nicht angestrebt werden soll, daß sämtliche auf der Konferenz vertretenen Staaten einen gemeinsamen Vertrag wegen aller dieser Fragen abzuschließen möchten, vielmehr solle es jedem einzelnen überlassen bleiben, thunlichst bald mit jedem anderen Staat einen Schiedsgerichtsvertrag abzuschließen, der die nothwendig dem Schiedspruch zu unterbreitenden Fragen bestimmen würde. Es handelt sich dabei insbesondere um Weltfragen (ohne Beschränkung des Betrages), um Anknüpfungen in der Auslegung von Verträgen und Abkommen, um Wasserläufe und interozeanische Canäle, unterseeische Kabel, Schutz des künstlerischen und litterarischen Eigenthums, um Grenzstreitigkeiten technischer, nicht politischer Art. Endlich soll erklärt werden, daß es wünschenswerth wäre, in dem nicht von Rechts wegen dem Schiedspruch unterworfenen Fragen eine schiebliche Lösung zu versuchen, doch nicht ohne die Anregung des einen Theils und die Zustimmung des andern. Zuletzt wird vorgeschlagen, internationale Commissionen zur Untersuchung der Streitfragen einzusetzen, doch ohne Zwangsbezug, nur mit der Aufgabe, praktische Vorschläge zu empfehlen.

Ueber die Sitzung der dritten Commission vom vorigen Freitag sind englische Blätter in der Lage, folgende interessante Mittheilungen machen zu können: Den Vorsitz führte Herr Bourgeois,

der eine Rede hielt über die Verden des Krieges und die Nothwendigkeit des Friedens, und schließlich sagte, es sei gewiß der einmüthige Wunsch der Versammlung, das Schiedsgericht zu errichten, wenn es in einer praktischen Form gesehen könne. Man muß sich zunächst die betreffenden Vorschläge ansehen. Hierauf wurden die russischen Schiedsgerichtsvorschläge verlesen. Sobald die Mitglieder der Commission von diesen Vorschlägen Kenntniß genommen hatten, erhob sich der englische Delegirte, Sir Julian Pauncefote, und sprach seine rüchhaltlose Zustimmung zu den russischen Vorschlägen aus. Er fügte bei, es wäre bedauerlich, wenn die Konferenz aus einander ginge, ohne den Grundgedanken des Schiedsgerichts in permanenter Form ausgesprochen zu haben; man müsse dies thun, um soweit dies gegenwärtig möglich, den Krieg zu einem Anachronismus zu machen. Dann fuhr er fort: „Ich bitte nun, in aller Frömmlichkeit die Errichtung eines permanenten Schiedsgerichts vorzuschlagen zu dürfen, das sich mit allen Streitigkeiten zu beschäftigen hat, welche Gegenstand eines Schiedspruchs sein können. Mit den Einzelheiten und dem Mechanismus eines solchen Schiedsgerichts will ich Sie jetzt nicht befaßen, denn es handelt sich zunächst um das Prinzip. Ich habe also die Ehre, Sie zu bitten, ein permanentes Schiedsgericht im Prinzip anzuerkennen.“ Als Sir Julian Pauncefote geendet hatte, erhob sich Herr von Staal und sagte: Nachdem Sir Julian Pauncefote diesen Vorschlag gemacht hat, sind wir in der Lage, das Ihnen vorgelegte Material durch weitere Vorschläge zu ergänzen, welche die Errichtung eines permanenten Schiedsgerichtshofs zum Zweck haben.“ Herr von Staal zog hierauf einige Aktenstücke aus der Brusttasche und vertheilte sie; sie enthielten die Vorschläge zur Errichtung eines ständigen Schiedsgerichts und schloßen eine Anzahl neuer



## Politische Uebersicht.

**Oesterreich-Ungarn.** Die bevorstehende Verlobung des muthmaßlichen Thronfolgers in Oesterreich, Erzherzog Franz Ferdinand von Oesterreich-Este, mit Prinzessin Mathilde, der dritten Tochter des bayerischen Thronfolgers Prinz Ludwig wird der Täg. Rundschau aus München gemeldet. Prinzessin Mathilde wird am 17. August 22. Jahre alt, Erzherzog Franz Ferdinand (der erste Sohn aus der zweiten Ehe des verstorbenen Erzherzogs Karl

Ludwig mit Maria Annunziata von Sizilien) steht im 36. Lebensjahre. — Ueber den österreichisch-ungarischen Ausgleich wird noch immer hin und her verhandelt. Der Kaiser empfing am Montag Nachmittag den ungarischen Ministerpräsidenten Koloman v. Szell in längerer Audienz.

**Frankreich.** Die Verhandlungen gegen Deroulde und seinen Complicen Marcel Habert wegen des seiner Zeit verjuchten Staatsstreichs gegen die Republik haben am Montag in Paris begonnen. Deroulde und Habert wollten am 23. Februar nach der Begrüßungsfest Faures den General Roget verhaften, nach dem Siege zu marschiren. Die Vernehmung der Angeklagten und des Generals Roget bot nichts Bemerkenswerthes.

— Am Dienstag war der Antrag zu der Sitzung des Kassationshofes, welche um 12 Uhr eröffnet wurde, ein bedeutender. Der Referent Ballot-Beaupre kündigte im weiteren Verlauf seines Berichtes an, er werde die Gründe prüfen, welche gegen die Revision sprächen. Der Referent erkannte an, daß die Richter im Prozesse von 1894 in der Frage der Nichtmittheilung der geheimen Aktenstücke an den Angeklagten und seinen Beistehender im guten Glauben handelten. — Die Pariser Morgenblätter vom Dienstag haben aus dem Bericht Ballot-Beaupres besonders eine Stelle hervor, in welcher es heißt, daß Henry nach seinem Geständniß zu Gange gesagt habe: „Ich weiß nicht, was mich hindert, mir eine Kugel durch den Kopf zu jagen.“ Man habe also die Absicht Henrys, einen Selbstmord zu begehen, gekannt und ihn trotzdem im Besitze des Rostmeisters gelassen. Dies werfe ein schlechtes Licht auf das Vorgehen Cavagnac's, ebenso die Thatfache, daß das Protokoll über die Geständnisse Henrys erst drei Tage nach seinem Tode, und zwar aus dem Gedächtniß Roget's, niedergeschrieben worden sei. Die meisten Blätter stellen fest, daß der Bericht Ballot-Beaupres sehr großen Eindruck gemacht habe und daß die Revision des Processes nunmehr als gesichert angesehen werde. — Mit dem französischen Budget wird noch ein Weiches Fangeball gespielt. Die Deputirtenkammer lehnte am Montag mehrere vom Senat beschlossene Änderungen des Budgets ab. In Folge dessen wird das Budget an den Senat zurückverwiesen.

**Russland.** Die militärischen Sonderrechte Finnlands hat der finnische Landtag kürzlich zu wahren beschloßen. Er hat nämlich die Militärvorlage des Heeresausstufes fast unverändert angenommen, dergestalt, daß in Wirklichkeit die Militärvorlage der Regierung abgelehnt ist. Das vom Landtage angenommene Gesetz erhöht die Heeresstärke von 5000 auf 12000 Mann unter der Bedingung, daß der Wehrpflicht in Finland genügt wird und das Heer Finnlands in jeglicher Hinsicht national verbleibt. Ferner bestimmt die Vorlage, daß die finnischen aktiven Truppen im Kriegsfalle außerhalb des Landes nur verwendet werden dürfen, sofern die Vertheidigung Finnlands die Anwesenheit der Truppen im Lande nicht erfordert. Endlich wird bestimmt, daß die Landwehr nur innerhalb Finnlands, eventuell zur Vertheidigung Petersburgs, verwendet werden darf. Der Landtag fordert schließlich das Volk zum Widerstand auf, wenn die Besatzung in der Meinung sei, den Gesetzentwurf wörtlich beizubehalten zu können.

**Belgien.** Gegen das belgische Wahlgesetz wurden am Montag Abend in den Straßen der Stadt Brüssel von Gruppen der liberalen Vereinigungen und der sozialistischen Arbeitervereinigungen Kundgebungen zu Gunsten des allgemeinen Wahlrechts und der proportionalen Vertretung veranstaltet. Es wurden Reden gehalten, in denen die Regierungsvorlage angegriffen und das Volk zum Widerstand aufgefordert wurde. Ein Haufe von mehreren Tausend Personen ging gegen die Minister-